

## PROTOKOLL

der Sitzung 3/13 der Arbeitsgruppe Kies KSKB  
vom Mittwoch, 2. Oktober 2013, 09:00 Uhr

---

<b>Teilnehmer</b>	Ueli Jud (UJ) - Präsident Jacques Grob (JG) Jürg Bereuter (JB) Franz Damann (FD) Nicole Brodbeck (NB) Alexandra Kriech (AK) - Protokoll
-------------------	--

---

### Traktanden

#### 1. Kurz-Protokoll der Sitzung vom 18.04.2013

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

#### 2. BG-Revision: Aktueller Stand Fachgruppe, weiteres Vorgehen

##### **Aktueller Stand Fachgruppe 1 (Baupolizeirecht) sowie der FG 2 (Raum- und Richtplanung)**

**JB** Das Ziel ist, ein konsensfähiger Entwurf erstellen zu können. Es werde eine zweite beschränkte Vernehmlassungen stattfinden, um nochmals eine abschliessende Stellungnahme abgeben zu können. Neu soll als Kernstück anstelle des Nutzkörpermodells, welches in der Vernehmlassung stark kritisiert wurde, ein Kompetenzmodell angeboten werden, aus dem die Gemeinden dann entsprechend ihren eigenen Vorstellungen die Instrumente zusammenstellen und umsetzen können. Kernpunkte sind Abstände, Längen und Höhen.

**UJ** hält fest, dass die Entwicklung in unseren Kernpunkten nicht gut verläuft: bei der Mehrwertabgabe wird versprochen es gelte die Bundeslösung, doch sieht das Diskussionspapier vor, unsere Abbaugebiete den Zonen gleichzusetzen, was den neuen Begriff „dauernd“ ausser Kraft setzen würde. Bezüglich dem fakultativen Referendum bei genehmigten Abbauplänen auf Stufe Gemeinde hat sich ebenfalls nichts getan und bezüglich den Erlassen von Spezialobjekten ohne Rechtsmittelverfahren (z.B. Geotopschutzgebiete, Wildtierkorridore usw.) wurde ebenfalls nirgends etwas erwähnt oder festgehalten. Er empfiehlt vom Angebot des Generalsekretärs Kurt Signer dringend Gebrauch zu machen und unsere Standpunkte im kleinen Kreis zu besprechen, auch wenn dieser Vorschlag an der letzten Vorstandssitzung klar abgelehnt wurde, da nicht gegen die übrigen Wirtschaftsverbände vorgegangen werden könne.

##### **Diskussion**

Die AG Kies findet diese Situation nach wie vor bedenklich. Der Vorstand ist sich einig, dass das Baugesetz und die neue Bauverordnung in einer zweiten Vernehmlassung nochmals geprüft werden müssen. Was unsere Kernpunkte betrifft, ist das BD dahin zu bringen, dass bei kommunalen Sondernutzungsplänen die fakultativen Referenden wie bisher nur für dauernde Einzonungen (= Bauzonen im engeren Sinne) gelten sollen und dass diese Instrumente nicht ausgeweitet werden dürfen, bspw. auf SNP für Abbauten + Deponien. Schliesslich liegen unseren SNP A + D kantonale Konzepte zu Grunde, die durch das Mitwirkungsverfahren bei Konzept + Richtplanverfahren demokratisch abgestützt sind und somit nicht neu noch zusätz-

lich dem Fakultativen Referendum zu unterstellen sind. Der Begriff „dauernd“ ist neu und müsse mit den Materialien der Bundesgesetzgebung abgeglichen resp. ergänzt werden, was UJ mit Martin Weder absprechen soll. Da also Kiesabbau-Pläne von **nicht dauerhafter Art** sind und ihnen zudem Richtplaneintragungen zu Grunde liegen, können diese nicht wie kommunale Sondernutzungspläne bei Teilzonenplanänderungen (inkl. deren Gestaltungspläne) behandelt werden. Die Differenzierung muss daher klar im Begriff „dauernd“ gesehen werden und diesen gilt es jetzt entscheidend und neu zu definieren im Rahmen der zu führenden Gespräche mit dem BD. An dieser Argumentation soll in einem ersten Schritt festgehalten werden.

Wenn diese Argumentation nicht in der Revision umgesetzt werden kann, müsste in einer 2. Variante damit argumentiert werden, dass wo kantonale Planungen die Grundlage für SNP's bilden, diese höchsten einem kantonalen Referendum unterstellt werden könnten, wobei das Wesen der kantonalen Sondernutzungspläne nochmals neu definiert werden müsste, bspw. dass alle SNP der Ver- + Entsorgung dazu zählen würden. Die Auflistung in den Erklärungen zum neuen PBG müsste abschliessend sein und durch Steine + Erden nebst den Deponien ergänzt werden. Sinngemäss müssten diese schliesslich einem kantonalen und nicht einem kommunalen fakultativen Referendum unterstellt werden.

In einer dritten Variante schliesslich sollte das Zürcher Modell angesprochen werden. Dieses beinhaltet den Erlass der Richtpläne durch den Kantonsrat, inkl. fakultativen Referendum dagegen, also ebenfalls auf kantonaler und nicht auf kommunaler Stufe.

Da der KSKB der kleinste Verband im Rahmen der 5 Wirtschaftsverbände ist, sollen die weiteren Verbände über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in Kenntnis gesetzt und das weitere Vorgehen mit diesen abgesprochen werden (Koordination Gespräche und Inhalte durch JB). Ebenso soll mit den Verbänden abgesprochen werden, dass der KSKB selbst über seine 3 Hauptaspekte mit dem BD autonome Gespräche führen kann (UJ, JB). UJ ist überzeugt, dass dies nicht gegen die Interessen der übrigen 4 Wirtschaftsverbände ist und dass diese Absprache im Vorfeld von diesen akzeptiert wird.

**JB** hat ernsthafte Bedenken, dass er bei den Interessen zum BG resp. Richtplan in eine Konfliktlage zwischen den Verbänden geraten könne, bspw. bezüglich den Zielen KSKB zu den anderen Verbänden beim Erlass der Kompetenz des Richtplanes (Grossrat vs. Regierungsrat). UJ hält dem entgegen, dass es für den KSKB unumgänglich sei, sich in solchen Fragen, die nicht von primärer Bedeutung für die 3 Hauptfragen seien, sich hinter die übrigen 4 Verbände zu stellen, da wir in einem evt. Alleingang politisch gesehen chancenlos wären. Der Kleine richte sich nach dem Grossen, nicht umgekehrt, v.a. wenn es in nicht zentralen Fragen darum gehe, geeint aufzutreten.

### Weiteres Vorgehen

1. Mit dem KGV soll Kontakt aufgenommen und erklärt werden, weshalb der KSKB mit dem BD in direkten Gesprächen seine 3 Hauptanliegen klären möchte und dass er damit keinesfalls die Allianz gefährden will. Wenn Zustimmung zum Vorgehen gegeben wird, soll mit dem BD ein Termin vereinbart werden.
2. Ein AG-Ausschuss bestehend aus JB, UJ, FD, evt NB (je nach Verfügbarkeit) soll beim Baudepartement die Möglichkeiten zur Lösung der 3 Kernpunkte angehen:
  - Mehrwertabgabe
  - Verhindern des Fakultatives Referendum auf Gemeindeebene für SNP Steine + Erden
  - Festlegen, dass Schutzpläne nicht mehr ohne Rechtsmittel erlassen werden können
3. Drei verschiedene Vorgehen sollen wie folgt prioritär angestrebt werden:

#### 1. Weg

Es soll zwischen dauernder und nicht dauernder Bauzoneneinteilung unterscheidet werden. Nur dauernde Sondernutzungspläne sollen dem fakultativen Referendum wie bisher

unterstehen; Sondernutzungspläne, welche nicht dauerhaft sind (Abbau + Deponie) und die sich auf kantonale Nutzungskonzepte abstützen sollen nicht dem kommunalen fakultativen Referendum unterstehen.

**2. Weg** (wenn 1. Weg nicht funktioniert)

Abbau- und Deponiepläne stützen sich auf kantonale Konzepte und Richtplaneinträge ab und gehören daher auf die Stufe von kantonalen SNP's (sofern diese Stufe wirklich geschaffen wird!?). Dabei ist die Mitwirkung der Bevölkerung via der Richtplankonzeption gegeben und muss nicht noch zusätzlich ausgebaut werden, bspw. mit einem fakultativen Referendum auf kommunaler Ebene. Wenn SNP S+E kantonale SNP's sein werden, könnte ein evt. weiterer Ausbau der demokratischen Rechte allenfalls mit einem Referendum auf kantonaler Ebene erfolgen.

**3. Weg** (wenn 1. oder 2. Weg nicht funktioniert)

Richtplan-Konzept und –eintragungen sind gestützt auf Beschlüsse des Kantonsrates und nicht des Regierungsrates verbindlich und unterliegen dem fakultativen Referendum auf Erlassstufe Kanton (in etwa Anlehnung an Zürcher Richtplankonzept).

**3. Kantonale Deponieplanung/Konzept sauberer Aushub: Diskussion Mailantwort von Guido Schmid vom 15.08.2013: weiteres Vorgehen**

**Diskussion**

G. Schmid hat in seinem Mail festgehalten, dass dem Kanton aufgrund seiner aktuellen sowie der bundesrechtlichen Gesetzgebung (TVA-Revision ausstehend) keine Rechtsgrundlage habe, um ein Entsorgungskonzept zu fordern und wir uns lediglich auf den unverschmutzten Aushub konzentrieren sollten. Die AG Kies stellt sich daher die Frage, ob sie sich auf Aushub konzentrieren oder auf dem gesamten Konzept beharren soll. Da es möglich ist, dass die amtliche Freigabeprüfung heute auch jeder Unternehmer selbst durch Internetabfrage (KBS- und Prübokarteneinträge) vornehmen kann, benötigen wir nicht mehr zwingend die amtliche Genehmigung. Unsere Unternehmen benötigen daher lediglich die genauen Kat.-Nr. Angaben, welche aufgrund einer Anmeldung zur Deponierung von sauberem Aushub beim Unternehmer selbst erfolgen könnte, welche dieser dann selbst prüfen und die Freigabe erteilen könnte. Ebenso wäre es notwendig, dass die Stichprobenumfänge als Empfehlung ins Konzept aufgenommen würden, wobei diese je nach Lösung mit den Nachbarkantonen koordiniert werden müssten. NB wird gebeten, die anstehende Lösung des FKB Zürich inkl. den Prüfparametern abzuklären und der AGK mitzuteilen.

**Weiteres Vorgehen**

1. UJ überprüft die neue Branchen-Lösung ohne Einbezug der Gemeinden und erstellt einen geänderten Entwurf.
2. Die AG-Kies diskutiert und verabschiedet diesen. Sie prüft ferner, wann und wie auch der kantonale Baumeisterverband betreffend Branchenlösung kontaktiert werden kann resp. soll und ob diese neue Branchenlösung schliesslich institutionell der Branchenlösung Baustoff-Recycling zum Vollzug und zur Kontrolle übergeben werden kann.
3. Die Verbands-Mitglieder sollen dann im Vorgang bspw. an einer separaten Schulung über das neue Konzept informiert und zu deren freiwilligen Umsetzung motiviert werden.
4. Das Vorstellen der neuen Branchenlösung und die Schulung sollen an einer Deponie-Betreiberschulung/-tagung instruiert und gefördert werden.

**4. Rückblick Aktion „Happy-Birth-Stein“: Kosten + Abrechnung Jubiläum**

UJ verweist auf die aktualisierte Beilage der Abrechnung mit Budgetvergleich Jubiläum 40 Jahre KSKB 2013 vom 26.09.2013. Bei der Ausgabenposition 3 (Jubiläumsaktion „Lernort

Kiesgruben und Abbaustellen“) muss mit einer Budget-Überschreitung von rund CHF 8'000 und bei Position 4 (PR-Beiträge, Diverses, Reserve) mit rund CHF 2'100 höheren Kosten als budgetiert gerechnet werden. Die definitive Schlussrechnung des FSKB steht jedoch noch aus und muss abgewartet werden. Je nachdem werden die Kosten dann auch anteilmässig an die durchführenden Mitglieder weiter verrechnet oder nicht. Darüber wird bei endgültigem Vorliegen der FSKB-Abrechnung nochmals diskutiert und entschieden.

Bei der Ausgabenposition 1 (Jubiläumsanlass für Mitglieder und Gäste vom 23.05.2013) und Position 2 (Jubiläumsaktion Kies-Quartette) konnten die Kosten mit rund CHF 12'400 weit unter dem Budget gehalten werden.

Mit der Weiterverrechnung der Apéro-Kosten von rund CHF 1'400 konnte daher insgesamt aufgrund der provisorischen Abrechnung ein Überschuss von rund CHF 3'700 erzielt werden.

## **5. Stand Revision Homepage: Info aktueller Stand**

Die Homepage ist erstellt und die Texte wurden durch UJ vorbereitet. **UJ** schlägt vor, dass Herr Nägeli die neue HP sowie der Umgang mit dem Intranet an der Mitgliederversammlung vorstellt. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

## **6. Projekt langfristige Sicherstellung ökologische Ausgleichsflächen: Diskussion Festlegungsvorschlag, weiteres Vorgehen**

### **Diskussion**

UJ vertritt die Ansicht, dass der Festlegungsvorschlag gemäss letzter Sitzung zu wenig differenziert sei und nochmals überdenkt werden müsse. Er hat den Festlegungsvorschlag neu überarbeitet und die Flächen aufgeführt (gelbe Liste) und stellt die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn sowohl Flächen, als auch Mengenangaben nach dem und/oder-Prinzip aufgenommen würden. Die Diskussion fordert jedoch eine bessere Gegenüberstellung zum Vorschlag von Herrn Brülisauer.

UJ hält zudem fest, dass er den neuen Präsidenten des kantonalen Bauernverbandes kennen gelernt habe und er meint, dass der BV durchaus auch auf Stufe „Bodenverbesserungsmassnahmen“ Interesse hätte, hier mitzuwirken und uns nach Möglichkeit auch unterstützen würden. Der Bauernverband habe schliesslich mit der Ortsgemeinde Kriessern einen Rekurs gegen Pro Natura pendent, wo gefordert wird, dass bei Bodenverbesserungsmassnahmen 8 – 12% Ökoausgleichsfläche eingebaut werden müssten. Ein Gerichtsurteil in dieser Sache wäre daher auch für unsere Branche völlig kontraproduktiv.

### **Entscheid**

Es wird auf den Vorschlag zur Festlegung ökologischer Ausgleichsflächen bei Projekten im Kanton St. Gallen verwiesen und es sollen beide Varianten (Fläche und Menge) aufgeführt werden.

### **Weiteres Vorgehen**

1. Der Festlegungsvorschlag soll überarbeitet und durch die AG Kies verabschiedet werden. Dabei sollen die Interessen der AJNF klar aufgelistet und mit dem Vorschlag KSKB vergleichbar gegenübergestellt werden.
2. **UJ** nimmt Kontakt auf mit Peter Nüesch betreffend Festlegungsvorschlag und allenfalls einem gemeinsamen Vorgehen gegenüber dem Kanton (AREG, ANJF).

## 7. Diverses

- **Förderung regionale Bildungsangebote NATUR im Neckertal**  
Angebot gemäss Jubiläum gilt weiterhin. Man soll sich direkt an die Unternehmer wenden.
- **FSKB Info, Regionalseiten 2013: Gut zum Druck**  
FD schlägt vor den Abschnitt „Schuldvermutung vs. Unschuldvermutung“ zu korrigieren und dem Kanton nicht zu stark zu kritisieren, da wir doch bis anhin noch immer unserer Ziele erreicht hätten. Dem Vorschlag wird zugestimmt, der Abschnitt soll angepasst werden.
- **Erhebung Mitgliederdaten KSKB:**  
Angaben zum gesamten Kanton sollen aufgezeigt werden, nicht mehr regionale Angaben. Als Muster wird auf die Publikation des Kantons Bern verwiesen. UJ soll Offerten für Abklärungen und Durchführung einer eigenen Erhebung 2014 einholen.
- **FSKB-GV 2014:**
  - Nachtessen Donnerstagabend: die Lokalität bleibt bei der Villa am See, gemäss nochmaliger Rückfrage beim FSKB sind nicht mehr als 35 Teilnehmer zu erwarten.
  - Abklärungen von JB haben ergeben, dass Frau Hanselmann zum Zeitpunkt der GV Regierungspräsidentin sein wird. Beschluss: Die Regierung soll angefragt werden und selbst festlegen, welcher Vertreter an der GV die Grussbotschaft überbringen wird.
  - Vorschläge Referenten:  
UJ schlägt vor: Felix Baumgartner (Weltallspringer), Gabriela Manser (Flauder, wie findet und vermarktet man erfolgreich ein Nischenprodukt), allenfalls Pipilotti Rist (wie eine neue Stadt entsteht). FD schlägt vor: Prof. Füglistaler von der HSG über die Bedeutung von KMUs in Zukunft oder Chefarzt Dr. Kolic, Thema Burn-out. Beide Referenten habe er gehört und erlebt und die Referate seien hervorragend gewesen. Pipilotti Rist habe er auch schon zusammen mit dem Architekt gehört, dies sei ebenfalls sehr gut gewesen. FD soll UJ die Kontaktdaten (Adressen, Namen und Referatstitel) umgehend mitteilen, damit dieser beim FSKB weitere Abklärungen und Einverständnis einholen kann.

8716 Schmerikon, 14.10.2013/ak

---

Ueli Jud, Präsident

---

Alexandra Kriech, Protokoll

Verteiler: - Mitglieder AGK  
- Übrige Vorstandsmitglieder z.K.